MARKTGEMEINDE
MARBACH/DONAU Lfd.Nr. 01/2011

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Freitag, 11. Februar 2011
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

in Marbach/Donau, Sitzungssaal
Die Einladung erfolgte am 02.02.2011
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Anton Gruber

Vizebürgermeisterin Renate Hebenstreit

gf.GR. Johannes Kamleithner
gf.GR. Peter Grafeneder
gf.GR. Rudolf Bernreiter
gf.GR. Roland Loidhold

GR. Leopold Bierbaumer
GR. Johann Stadler
GR. Karl Zimmerl
GR. Alois Elletzhofer
GR. Josef Mitmasser
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Harald Steininger
GR. Thomas Schroll
GR. Susanne Nagl

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR. Gerlinde Mikschovsky
2. GR. Herbert Kellner
3. GR. Lukas Gotsmi

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

1. Schriftführer: Markus Nutz
2. Ing. Josef Kremser

VORSITZENDER: Bürgermeister Anton Gruber

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

Pkt. 2: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 03.12.2010 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 1 und 3 bis 10 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Harald Medl (Volkspartei Marbach) auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet hat. Herr Ing. Josef Kremser wurde von der Volkspartei Marbach für das freigewordene Gemeinderatsmandat nominiert. Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel laut NÖ Gemeindeordnung und mit den Worten „Ich gelobe“ legt Herr Ing. Josef Kremser das Gelöbnis ab.

Pkt. 2: Die VP Marbach legt einen schriftlichen Antrag auf Abänderung des Tagesordnungspunktes 16 des Sitzungsprotokolls vom 03.12.2010 vor. (Beilage 1)

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 10 Nein-Stimmen (SPÖ-Fraktion)
6 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

Nun lässt der Bürgermeister über die Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.12.2010 als Ganzes in der vorliegenden Form abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (SPÖ-Fraktion)
6 Nein-Stimmen (ÖVP-Fraktion)

Das Sitzungsprotokoll vom 03.12.2010 gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister erklärt, dass die von der ÖVP-Fraktion gewünschte Änderung sinngemäß dem vorliegenden Protokoll entspricht und somit aus Sicht der SPÖ-Fraktion eine Änderung nicht notwendig ist. Zur eindeutigen Klärung verliest der Bürgermeister noch einmal den beanstandeten Tagesordnungspunkt worauf auch die Vertreter der ÖVP-Fraktion die grundsätzliche Forderung als gegeben anerkennen.

Pkt. 3: Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR. Josef Mitmasser das Wort:
Der Obmann berichtet über die unvermutete Kassenprüfung vom 01.12.2010 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege, der Kassengebarung mit Kassenprüfung, der offenen Gemeindeabgaben und der Haushaltsüberwachungsliste erfolgte und keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.
Des weiteren berichtet der Obmann der Prüfungsausschusses über die angemeldete Kassenprüfung vom 03.02.2011 in der die Prüfung der Buchhaltung, der Belege und

der Kassengebarung mit Kassenprüfung, die offenen Gemeindeabgaben, die Vorschreibung der Saalmiete für den Festsaal im Jahr 2010 sowie der Rechnungsabschluss 2010 geprüft wurden. Da keinerlei Missstände und Unregelmäßigkeiten sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses 2010 festgestellt wurden, beantragt der Obmann die Entlastung des Kassenverwalters.

Antrag des Obmannes: der Gemeinderat möge dem Kassenverwalter die Entlastung aussprechen.

Beschluss: dem Antrag des Obmannes wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2010 samt Beilagen, der in der Zeit vom 25. Jänner 2011 bis einschließlich 08. Februar 2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegen ist und innerhalb der Auflagefrist am Gemeindeamt der Marktgemeinde Marbach an der Donau keine Erinnerungen einlangten, wird im Gemeinderat eingehend beraten und werden die gewünschten Auskünfte erteilt und es werden die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen und schriftlich erläuterten Abweichungen zum Voranschlag zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2010 in der vorliegenden Fassung seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: der Rechnungsabschluss 2010 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat, dass Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung, Abt. Staatsbürgerschaft und Wahlen zur Kenntnis. In diesem wird mitgeteilt, dass die Gemeindebedienstete Frau Bettina Flach am 10.11.2010 erfolgreich die Fachprüfung für den Standesbeamtendienst abgelegt hat. Bei dieser Prüfung hat Sie auch die Gegenstände Verfassungs- und Verwaltungsverfahrensrecht bestanden. Im Frühjahr wird Frau Bettina Flach den Fachkurs für den Staatsbürgerschaftsevidenzführer besuchen. Laut dem Schreiben des Amtes der NÖ. Landesregierung werden bei der mündlichen Fachprüfung für Standesbeamte und Staatsbürgerschaftsevidenzführer in den Gegenständen Verfassungs- und Verwaltungsverfahrensrecht grundsätzlich ähnliche Fragen gestellt und es liegt hinsichtlich dieser Gegenstände eine Gleichwertigkeit zu der bereits am 10.11.2010 bestandenen Prüfung vor und es besteht somit gegen die Befreiung von der Teilprüfung mit den Gegenständen Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Grundzüge des Personenstandsrechts, Namensrechtes, Ehe-, Eltern- und Kindschaftsrechtes und des Internationalen Privatrechtes im Rahmen der Fachprüfung für den Staatsbürgerschaftsdienst kein Einwand.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Frau Bettina Flach von der Ablegung der Prüfungsgegenstände Verfassungs- und Verwaltungsverfahrensrecht im Rahmen der Fachprüfung für den Staatsbürgerschaftsdienst befreien.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Resolution zur Erhaltung der ärztlichen Hausapotheken zur Kenntnis. Dieser Entwurf wird eingehend beraten. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die beiliegende Resolution mit folgenden Wortlaut beschließen:
Wir Verantwortungsträger der NÖ Landgemeinden haben, wie unsere Kolleginnen und Kollegen in anderen Bundesländern auch, immer größere Probleme mit der Tatsache, dass sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte finden, die sich in entlegenen Regionen niederlassen wollen.
Schon heute gibt es in unserem Bundesland Planstellen, die trotz großer Anstrengungen nicht mehr besetzt werden können. Setzt sich der Trend, wie von Experten prognostiziert, in dieser Dramatik fort, dann laufen wir Gefahr, in vielen Landgemeinden schon bald ohne ärztliche Nahversorgung auskommen zu müssen.
Ein maßgeblicher Grund für diese landärztliche Ausdünnung sind die massiven Einschränkungen, der die Bewilligung und Führung von ärztlichen Hausapotheken unterliegen. Die Palette der Restriktionen in diesem Bereich reicht von Zwangsschließung ärztlicher Hausapotheken in Zwei-Arzt-Gemeinden bis zur Unmöglichkeit bestehende Hausapotheken bei fehlendem 6-Kilometer-Abstand zur nächsten öffentlichen Apotheke einer Nachfolgerin/einem Nachfolger übergeben zu können.
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Marbach an der Donau fordert die Mandatare aller Parlamentsparteien auf, das Apothekengesetz möglichst schnell zu novellieren, um der permanenten Auslöschung von Hausapothekenstandorten ein Ende zu bereiten. Die bestehenden Schutzzonen um öffentliche Apotheken sind längst nicht mehr zeitgemäß und müssen zugunsten eines patientenorientierten Nebeneinanders von öffentlichen und ärztlichen Apotheken weichen.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und Herrn Franz Reithner, 3671 Marbach an der Donau, Auratsberg 2 betreffend eines Teiles des Grundstückes 727/2, EZ.2, KG. Auratsberg für die Aufstellung und Benützung eines Buswartehäuschens zur Kenntnis. (Beilage 3)
Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und Herrn Reithner Franz, Auratsberg 2 genehmigen. Dieser Vertrag beinhaltet die Pachtung eines Teiles des Grundstückes 727/2, EZ. 2, KG. Auratsberg für die Aufstellung und Benützung eines Buswartehäuschens. Der Pachtvertrag wird mit sofortiger Wirkung auf die Dauer von 15 Jahren (Ende: 11.02.2026) abgeschlossen. Dieser kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Der jährliche Pachtschilling beträgt Euro 40,--. Für das Jahr 2010 wird der Pachtschilling nachträglich ausbezahlt.
Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Marbach an der Donau und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft, 3300 Amstetten, Ardaggerstraße 28 betreffend der Grundstücke 135/1, 135/40, 135/41, 135/42 und 135/45 (alle EZ. 60, KG. Marbach) mit einer Gesamtfläche von 4.572,00 m² zu einem m² Preis von Euro 45,-- zur Kenntnis. Der Kaufpreis beträgt insgesamt Euro 205.740,--.

In diesem Kaufvertrag ist auch enthalten, dass die durch die Grundstücke laufende öffentliche Wasserleitung durch die GWSG Amstetten, in Absprache mit der Marktgemeinde Marbach an der Donau, umgelegt wird. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den Kaufvertrag in der vorliegenden Fassung genehmigen. Der Kaufpreis wird wie im Voranschlag 2011 vorgesehen zum ordentlichen und außerordentlichen Haushalt zugeführt. Der Restbetrag soll auf das Allgemeine Rücklagensparbuch gelegt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9: Der Bürgermeister erteilt dem zuständigen Gemeinderat für Kultur- und Festsaalangelegenheiten, Herrn GR. Leopold Bierbaumer das Wort:

Herr GR. Bierbaumer teilt dem Gemeinderat mit, dass die Kosten für die Nutzung des Festsaales seit längerem nicht mehr erhöht worden sind. Mit den bisherigen Gebühren wurde die Einladung zur Nutzung des Festsaales (vor allem durch Einheimische) angestrebt. Acquisitionsphase. Die rege Festsaalnutzung bestätigt und rechtfertigt diese Zielsetzung (rund 57 Veranstaltungen 2010). Nun sollten die Festsaalbetriebskosten in Richtung Kostendeckung entwickelt werden. Bei der Kostendeckungsbetrachtung werden in der Folge die veranstaltungsrelevanten Kosten hervorgehoben: Heizung, Strom, Saalwartkosten, Reinigungsmaterial und sonstige Kosten. Versicherung und Instandhaltung werden nicht berücksichtigt sie müssen auch ohne Veranstaltungen aufgewendet werden. Daher werden sie nicht als veranstaltungsrelevant angesehen. Die Struktur der Festsaalgebühren sollte nicht geändert werden. Dadurch werden wiederkehrende Veranstaltungen gefördert, was Vereinen- und einer regelmäßige Nutzung entgegenkommt. Die derzeitigen Gebührensätze sollten jedoch als excl. MWSt. angesetzt werden. (bisher incl. MWSt.). Diese Maßnahme entspricht einer Erhöhung von 16,67 %. Für auswärtige Nutzer sollte wie bisher die doppelte Gebühr gelten. Die bisherige Pauschale für Saalvorbereitung von Euro 20,-- (nun auch excl. MWSt.) deckt künftig die Saalübergabe und die Kontrolle bei der Herstellung der Tisch- und Sesselstellung, sowie die Abnahme des Saales ab. Die Tisch- und Sesselstellung ist künftig durch den Festsaalnutzer selbst herzustellen. Andernfalls wird der tatsächliche Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Stundensatz Euro 9,-- (bzw. der jeweilige Stundensatz des Saalwartes). Die bisherige Reinigungspauschale von Euro 50,-- sollte entfallen. Als Alternative zur Festsaalreinigung durch den Nutzer soll künftig der Zeitaufwand den die Reinigung hervorruft zur Gänze in Rechnung gestellt werden. Stundenlohn Euro 9,-- (bzw. der jeweilige Stundenlohn des Saalwartes). Diese Regelungen gelten auch für auswärtige Nutzer. Bei der Unterscheidung von auswärtigen und heimischen Nutzern, soll künftig die Zuordnung am Begriff „Nutzer“ hängen. Wer die Kosten trägt oder bezahlt ist nicht entscheidend, sondern wer den Festsaal nutzt. Dadurch soll eine günstigere Gebühr über Umwege vermieden werden. Fazit der geplanten Änderung: Die Saalnutzungsgebühren bleiben sehr günstig und laden zur Nutzung ein. Tisch- und Sesselstellung sowie die Reinigung wird nicht gefördert und im Bedarfsfall zur Gänze in Rechnung gestellt. (Beilage 5)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge, wie von Herrn GR. Leopold Bierbaumer vorgeschlagen, die Erhöhungen und Änderungen der Tarife bzw. Gebühren für die Nutzung des Festsaales genehmigen. Die Mietvereinbarungen sollen an diese Erhöhungen und Änderungen angepasst werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt.10: Da dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt.10: Der Dienstvertrag von Herrn Erich Derfler wird einstimmig genehmigt.

Bericht des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit die Verhandlungen mit der VHP (vormals AHP) stillstehen. Die VHP hat ihr Angebot vom 28.01.2010 nicht mehr korrigiert. In diesem Anbot erhöhte die VHP nach weiteren Verhandlungen durch Bgm. Gruber und Vzbgm. Hebenstreit die ursprüngliche Angebotssumme von Euro 975.000,-- auf Euro 2.000.000,--. Von dieser Summe wird der Anlagenwert der Pumpwerke in der Höhe von Euro 600.000,-- abgezogen. Somit würde die VHP Euro 1.400.000,-- an die Marktgemeinde Marbach überweisen. Die Kosten der Pumpwerke in der Höhe von Euro 600.000,-- können nach Zusicherung des BMVIT in die Hochwasserförderung eingebracht werden, wodurch die Gemeinde eine Fördersumme in der Höhe von Euro 480.000,-- erhält. Nach Eingang der Förderung durch Land und Bund verpflichtet sich die VHP weitere Euro 120.000,-- an die Marktgemeinde Marbach zu überweisen, wodurch endgültig Euro 2.000.000,-- für die Marktgemeinde Marbach zur Verfügung stehen. Nach Berechnung unseres zuständigen Technikers würden sich die Betriebskosten jedoch auf Euro 2.460.000,-- belaufen, wodurch der Marktgemeinde Marbach ein Fehlbetrag in der Höhe von Euro 460.000,-- bis zum Jahr 2068 entstehen würde. In einem Mail vom 04.02.2011 hat nun Bgm. Gruber um einen Termin bei LH Dr. Pröll angesucht, um diese Angelegenheit auch noch einmal mit LH Pröll im Beisein des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Marbach zu besprechen. Nach dieser Besprechung sollte ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer
.....	.....
Gemeinderat-SPÖ	Gemeinderat-ÖVP